



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Beitritte zu zweitem Teil der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen und zum Sonderpädagogik-Konkordat sind rechtskräftig

Der Kanton Schaffhausen ist auf den 1. Januar 2009 den Teilen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beigetreten. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Zweck der IVSE ist es, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnsitzkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Der Bereich A umfasst Kinder- und Jugendheime sowie Sonderschulinternate. Im Kanton Schaffhausen sind dies die Schaffhauser Sonderschulen sowie der Verein Friedeck. Zum Bereich D gehören Sonderschulen für Unterricht, Beratung und Unterstützung inklusive integrativer Sonderschulung, Früherziehungsdienste für Kinder mit Behinderungen sowie pädagogisch-therapeutische Dienste für Logopädie oder Psychomotoriktherapie. Den beiden Bereichen B und C ist der Kanton Schaffhausen bereits auf Anfang 2008 beigetreten.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Änderung der Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung vorgenommen. Neu wird festgehalten, dass die Übernahme der Kosten einer Sonderschulung, die den Bereichen A und D der IVSE unterstellt ist, auf der Basis der IVSE erfolgt.

Am 29. Januar 2009 ist der Kanton Schaffhausen der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik beigetreten. Auch diese Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erarbeitete Vereinbarung setzt gesamtschweizerisch einen neuen gemeinsamen Rahmen für die wichtigsten Massnahmen sowie für die Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Instrumenten im sonderpädagogischen Bereich. Die Vereinbarung gewährleistet ein sonderpädagogisches Grundangebot für alle Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Dieses sonderpädagogische Grundangebot bietet der Kanton Schaffhausen mit den Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen bereits seit dem 1. Januar 2008 an.

Grundsätzliche Zustimmung zu Massnahmen gegen Zwangsheiraten

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen gegen Zwangsheiraten, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, gegen Zwangsheiraten vorzugehen. Der Bund schlägt zwei zusätzliche Eheungültigkeitsgründe vor: Neu ist eine Ehe ungültig, wenn die Ehe nicht aus freiem Willen der Ehegatten geschlossen wurde und wenn zur Zeit der Eheschliessung einer der Ehegatten noch nicht 18 Jahre alt ist. Gemäss dem Gesetzesentwurf

sind Eheschliessungen mit Unmündigen in der Schweiz auch bei Ausländern nicht mehr zuzulassen.

Auch wenn bis heute keine gesicherten Kenntnisse über das Vorkommen von Zwangsheiraten in der Schweiz vorliegen, ist gemäss dem Bund davon auszugehen, dass solche auch in der Schweiz vorkommen. Zwangsheiraten werden oft mit jüngeren Personen geschlossen.

Ja zu Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Bisher zählt der Feuerwehrsold - im Gegensatz zum Militär- und Zivilschutzsold - grundsätzlich zu den steuerbaren Einkünften. Wie in verschiedenen anderen Kantonen wird der Feuerwehrsold im Kanton Schaffhausen in der Praxis jedoch nicht besteuert. Neu soll der Feuerwehrsold definitiv von den direkten Steuern des Bundes und der Kantone befreit werden. Im Einvernehmen mit der Finanzdirektorenkonferenz spricht sich die Regierung für eine Begrenzung des maximalen Abzugs bei der direkten Bundessteuer auf 2'000 Franken aus. Im Steuerharmonisierungsgesetz soll es den Kantonen überlassen werden, den maximalen Abzug festzulegen.

Leistungsvereinbarung mit Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe

Der Regierungsrat hat mit dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Hintergrund der Vereinbarung ist die vom Kantonsrat am 22. September 2008 genehmigte Vorlage zur Reorganisation der Betreuung Abhängiger. Gemäss Vorlage wird der VJPS neu positioniert. Zwei bisherige Leistungsbereiche (Not-schlafstelle „Schärme“ und Heroingestützte Behandlungen) werden neu von der Stadt Schaffhausen bzw. den Psychiatrischen Diensten der Spitäler Schaffhausen übernommen. Im Gegenzug wird der bisherige kantonale Leistungsauftrag des VJPS im Bereich der Suchtberatung und Prävention durch die Integration der bis dahin autonomen Alkoholberatungsstelle des Blauen Kreuzes erweitert. In der Leistungsvereinbarung werden die Ziele der Vorlage konkretisiert und die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem VJPS geregelt. Mit der neuen Aufgabenteilung schaffen Kanton und Stadt Schaffhausen sowie der VJPS klarere Zuständigkeiten und Strukturen im Bereich der Behandlungs- und Betreuungsangebote für suchtmittelabhängige Menschen.

Vertrag mit Insel-Spital Bern

Der Regierungsrat hat mit dem Insel-Spital Bern einen Vertrag über die Hospitalisation von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen abgeschlossen. Bereits heute werden einzelne Patientinnen und Patienten mit Kostenbeteiligung des Kantons im Insel-Spital Bern behandelt. Die Preise sind im Vergleich mit anderen Universitätsspitalern eher günstig. Neu werden die formalen Aspekte der Zusammenarbeit vertraglich geregelt, ohne dass der Kanton Schaffhausen irgendwelche neuen Verpflichtungen eingehen müsste. Durch den Vertragsabschluss kann der Kanton Schaffhausen von vergünstigten Tarifen profitieren.

Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien für die Amtsdauer 2009-2012 gewählt. Ernannt wurden Caroline Minjolle, Fachexpertin und Projektleiterin für Tanz und Theater, Patrick Müller, Dozent an der Zürcher Hochschule der Künste und Leiter des Studios für Neue Musik, Claudia Spinelli, Kunsthistorikerin und Kunstkritikerin, und Beatrice Stoll, Leiterin des Literaturhauses Zürich, sowie von Seiten des Staates Raphaël Rohner, Rolf C. Müller und Michel Guisolan.

Gleichzeitig hat die Regierung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste von den Rücktritten von Jean Grädel und Klara Obermüller Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 3. Februar 2009
bis und mit Nr. 5/2009
5/2009

Staatskanzlei Schaffhausen